

Stellenausschreibung

Die Landesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen Nordrhein-Westfalen e. V. (LAG SELBSTHILFE NRW e. V.) sucht zum nächstmöglichen Eintritt am Standort Münster ein*e

Jurist*in (m/w/d)

in Teilzeit mit 50% der regulären Wochenarbeitszeit für das Projekt Kompetenzzentrum Selbstbestimmt Leben für den Regierungsbezirk Münster (KSL Münster)

Zum Projekt KSL Münster:

Das KSL Münster setzt sich für die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen ein.

Auf Grundlage der VN-Behindertenrechtskonvention (BRK) und des Aktionsplanes der Landesregierung „Eine Gesellschaft für alle – NRW inklusiv“ wurde in Trägerschaft der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe NRW e.V. (LAG SELBSTHILFE NRW e.V.) im Jahr 2016 ein Kompetenzzentrum entwickelt und etabliert.

Zu unserem umfassenden Angebot gehören die trägerunabhängige Bereitstellung von Informationen, Vermittlung, Qualifizierung, Unterstützung sowie strukturelle Beratung. In allen Bereichen wurden und werden viele Projekte und Maßnahmen umgesetzt. Mit unseren Aktivitäten verfolgen wir das Ziel, Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen zu fördern und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu verbessern.

www.ksl-muenster.de

Was wir erwarten:

- Berichterstattung und Beratung der Kolleg*innen des KSL Münster über wichtige Gesetzesvorhaben und Gerichtsentscheidungen zur Umsetzung der Inklusion und Teilhabe für Menschen mit Behinderung
- Unterstützung der Leitung sowie der beiden Referent*innen für strukturelle Beratung des KSL Münster in maßgeblichen rechtlichen Fragestellungen (auch unter strategischen Gesichtspunkten)

- Entwicklung und Durchführung von Schulungen in relevanten rechtlichen Bereichen sowie Unterstützung und ggf. juristische Absicherung bei allen anderen Veranstaltungen, Tagungen und Workshops
- Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen auf Orts- und Landesebene (beispielsweise Fachbeiräte, Teilhabebeiräte oder die Arbeitsgruppen der KSL.NRW) sowie Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern

Was Sie mitbringen:

- Zweites Juristisches Staatsexamen, Sozialrecht Studium bzw. entsprechende Qualifikation nach EQR/DQR
- Erfahrungen im Sozial- und Rehabilitationsrecht (insbesondere SGB IX; XII) sowie bezogen auf die Gleichstellungsgesetzgebung und die UN-Behindertenrechtskonvention
- Bereitschaft in einem inklusiven Team von Menschen mit und ohne Behinderung zu arbeiten
- Reisebereitschaft zu Veranstaltungen

Was wir Ihnen bieten:

- die Möglichkeit zu eigenverantwortlichem Arbeiten mit Gestaltungsspielraum auf hohem Niveau und in vielfältigen Themengebieten
- Sinnbringende Arbeit sowie die Möglichkeit, Gesellschaft und Politik mitzugestalten und den inklusiven Gedanken voranzutreiben
- eine leistungsgerechte Vergütung bis zu TV-L E 12 (je nach persönlichen Voraussetzungen)
- betriebliche Altersvorsorge (VBLU)
- die Möglichkeit flexibler Arbeitszeitmodelle sowie Möglichkeit zum Home-Office in Absprache mit der Projektleitung

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen per E-Mail (möglichst zusammengefasst in einer PDF-Datei) oder postalisch

bis zum 15.06.2023 an:

Herrn Bernhard Kochanek
Vorsitzender der LAG SELBSTHILFE NRW e. V.
Neubrückenstraße 12-14, 48143 Münster
verwaltung@ksl-muenster.de

Telefonische Auskunft erteilt Anke Schwarze unter: 02 51 / 982 916 - 44.
Bei gleicher Eignung werden Bewerber*innen mit Behinderungen
bevorzugt eingestellt.
Stand: 01.05.2023